

Stellungnahme von Lydia Klinkenberg zum Thema: Zuständigkeitsübertragungen für Wohnungsbau und Energie

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Mitglieder der Regierung,
werte Kolleginnen und Kollegen!

Im September 2018 konnte die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Verhandlungen mit der Wallonischen Region hinsichtlich Raumordnung, Wohnungsbau und Teilen der Energiepolitik erfolgreich abschließen. Somit konnten diese drei wesentlichen Zuständigkeiten, die von großer Bedeutung für die Autonomieentwicklung unserer Gemeinschaft sind, zusammen mit den dazugehörenden Finanzmitteln, an uns übertragen werden. Dies ist als großer Verhandlungserfolg zu werten. Laut der letzten FORSA-Umfrage sprachen sich nämlich 71% der Bevölkerung für die Übertragung der Raumordnung, 65 % für die Energiepolitik und ganze 78% für die Übertragung des Wohnungswesens an die Deutschsprachige Gemeinschaft aus. Die Übertragung der neuen Zuständigkeiten genießt demnach großen Rückhalt in der Bevölkerung. Raumordnung, Wohnungsbau und Energie bieten uns die Möglichkeit, den Wirtschaftsstandort und Lebensraum Ostbelgien noch attraktiver zu gestalten und nachhaltig zu stärken.

Wie auch immer der Fahrplan der nächsten Regierung aussehen wird: Wir sind der Überzeugung, dass diese neuen Zuständigkeiten einen konkreten Mehrwert für die ostbelgischen Bürgerinnen und Bürger schaffen müssen. Daher fordern wir die kommende Regierung auf, einen breiten Konsultationsprozess unter Einbeziehung der neun deutschsprachigen Gemeinden einzurichten. Doch auch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region bleibt weiterhin wichtig und notwendig, wenn wir nur einen Blick auf unsere Randgemeinden richten.

Bereits im Jahr 2002 hatte dieses Haus eine Resolution verabschiedet, in der es die Übertragung der Zuständigkeit für den Wohnungsbau fordert. Daraufhin wurde eine erste Arbeitsgruppe eingesetzt. 2009 erklärte dann die damalige Regierung die Übertragung der Zuständigkeiten Wohnungswesen und Raumordnung zur Priorität der Legislaturperiode. Eine weitere Arbeitsgruppe wurde 2010 eingesetzt, mit der Aufgabe, den Bericht der ersten AG weiter zu präzisieren und über eine konkrete Umsetzung der Zuständigkeit nachzudenken. In dieser Arbeitsgruppe vertreten waren Entscheidungsträger wie die Gemeinden, die Fraktionen aus dem Parlament der DG, die öffentlichen Sozialhilfezentren, der Wirtschafts- und Sozialrat, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften. Nun wurden vor Kurzem erneut Arbeitsgruppen einberufen, um die Umsetzung der neuen Zuständigkeiten konkret vorzubereiten. Und das ist sehr wichtig, denn vor allem der soziale Wohnungsbau steht vor großen Herausforderungen. Oberste Priorität hat es für unserer Regierung, so wurde es kommuniziert, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, der auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft leider oft Mangelware ist. Vergessen wir nicht, dass der Wohnungsbau auch in der Armutsbekämpfung eine wesentliche Rolle spielt. Doch es geht um mehr als darum, erschwinglichen Wohnraum zu schaffen, sondern grundsätzlich um die soziale Integration schwächerer

Bevölkerungsgruppen – auch durch angepassten Wohnraum, der klaren Qualitätsstandards folgt, um älteren, pflegebedürftigen oder beeinträchtigten Personen ein angemessenes Zuhause zu bieten. So gilt es, barrierefreie Standards für Wohnungsneubau und -sanierung aufzustellen bzw. aktiv zu fördern und gleichzeitig alternative Wohnformen auf den Weg zu bringen.

Neben dem Wohnungsbau werden auch Teile der Energiepolitik künftig von der DG selbst verwaltet. Wie seit Längerem bekannt ist, möchte die Regierung aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine energieautarke Modellregion machen. Bereits 2015 wurde das Energieleitbild 2025 vorgestellt, mit einem Leitfaden für eine unabhängige Energieversorgung der DG. Vor einigen Monaten haben sich dann alle deutschsprachigen Gemeinden dazu entschlossen, dem sogenannten „Konvent der Bürgermeister“ beizutreten. Bei diesem „Konvent“ handelt es sich nach Angaben des zuständigen EU-Kommissar um die „weltgrößte städtische Klima- und Energieinitiative“. Alle Partnergemeinden, verpflichten sich, ihre CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 40 % zu reduzieren und ein integriertes Konzept für Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel einzuführen. Und so hat sich unsere Regierung dazu bereiterklärt, unsere Gemeinden als „supra-lokaler Koordinator“ zu unterstützen. Über die Umsetzung eines integrierten Energie- und Klimaplanes beabsichtigt die Regierung eine kohärente, effiziente und nachhaltige Energiepolitik in unserer Region vorantreiben. Prioritäre Handlungsfelder sind die Bereiche Transport, Öffentlicher Sektor, Erneuerbare Energien und das Wohnungswesen. Das befürworten wir!

Durch die Zuständigkeitsübertragungen können wir künftig energieeffizientes und energiesparsames Wohnen fördern und vermehrt auf erneuerbare Energien setzen, mit dem Ziel unsere CO₂-Bilanz deutlich zu verbessern. Gebäude und private Haushalte haben nämlich einen nicht zu unterschätzenden Anteil an den Treibhausgasemissionen. Beispielsweise verursacht eine Wohnung von 70 Quadratmetern und einer Erdgas-Zentralheizung in einem energetisch schlechten Mehrfamilienhaus - laut einem Artikel im deutschen Handelsblatt vom 19.10.2018 – jährlich 4,1 Tonnen CO₂-Emissionen, während eine Wohnung in einem energetisch guten Mehrfamilienhaus „lediglich“ mit 1,5 Tonnen zu Buche schlägt.

Nun gilt es, schnellstmöglich Instrumente zu entwickeln, die genau auf die Bedürfnisse in der DG angepasst sind.

Mein Kollege, Freddy Cremer, wird nun etwas näher auf die Raumordnung eingehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!